

Öffentliche Beratung

V 017/2013

Vorlage

an den
Rat
über den
Verwaltungsausschuss

1. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für das Parkhaus „Edelhöfe“ in Helmstedt

Als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung wurden Ende letzten Jahres die Parkgebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen unter Nutzung von Parkscheinautomaten von 0,50 € auf 0,75 € je angefangene halbe Stunde im Rahmen einer Änderung der Gebührenordnung erhöht.

Um für die Benutzung des Parkhauses „Edelhöfe“ vergleichbare Konditionen zu schaffen wird vorgeschlagen, das Nutzungsentgelt den genannten Gebührenregelungen anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage 017/2013 beigefügte 1. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für das Parkhaus „Edelhöfe“ in Helmstedt wird in der vorgelegten Form beschlossen.

(Schobert)

Anlage

**1. Änderung
der
Entgelt- und Benutzungsordnung für das Parkhaus „Edelhöfe“ in Helmstedt**

Aufgrund des § 58 Absatz 1 Ziffer 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. S. 576) – zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), - hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 28.02.2013 beschlossen:

Artikel I

Die Entgelt- und Benutzungsordnung für das Parkhaus „Edelhöfe“ in Helmstedt vom 17.07.2009 wird wie folgt geändert:

§ 3

1. für Kurzzeitparker

- | | |
|--|---------|
| a. für die ersten 30 Min. | 0,75 € |
| b. bis 1 Stunde | 1,50 € |
| c. bis 2 Stunden | 3,00 € |
| d. für jede weitere angefangene Stunde | 0,75 € |
| e. Tageshöchstentgelt | 10,00 € |

Artikel II

Die Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Helmstedt, den .03.2013

L.S.

Schobert
(Bürgermeister)